

Beitritt Selbstständige/r oder Freiberufler/in

Der Beitritt erfolgt freiwillig und ist jederzeit möglich.

Für welche Zusatzrentenform kann ich mich entscheiden?

Sie können sich in einen offenen Zusatzrentenfonds einschreiben oder einen individuellen Rentenversicherungsplan (PIP) abschließen.

Art des Beitritts	Individuell
Art der Zusatzrentenform	Offener Zusatzrentenfonds/individueller Rentenversicherungsplan (PIP)
Beitragszahlung	Beitrag zu eigenen Lasten

Wie und wieviel kann ich einzahlen?

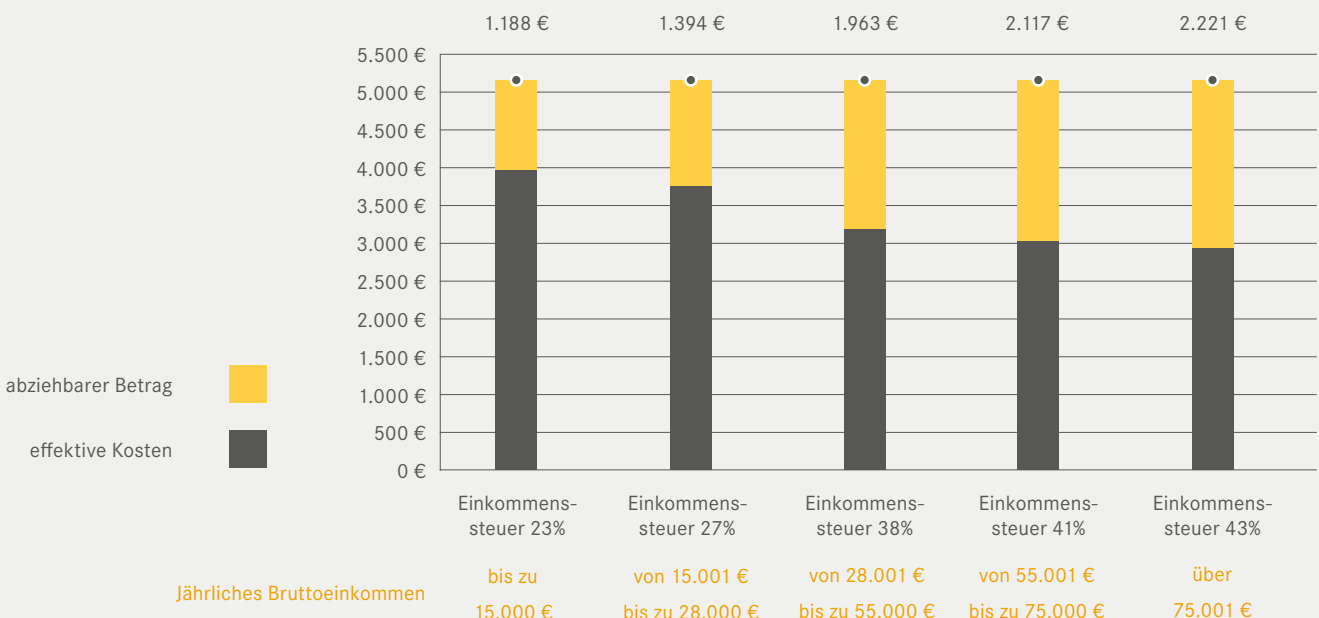
Das Mitglied kann die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung selbst bestimmen, indem es direkt in den Zusatzrentenfonds einzahlt und diese Beträge in der Steuererklärung angibt. So kann es die Beiträge von der Einkommenssteuer abziehen. Beiträge, die eingezahlt und nicht abgezogen werden, müssen dem Zusatzrentenfonds mitgeteilt werden.

Warum sollte ich einem Zusatzrentenfonds beitreten?

Die Beiträge, die in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden, sind bis zu einem Höchstbetrag von **5.164,57 €** abziehbar. Der höchstmögliche Abzug bringt eine Steuerersparnis von 1.188 € bis 2.221 € je nach dem, wie hoch die Besteuerung ist (bei einem jährlichen Beitrag von 5.164,57 €).

Hinweis: Auch die Beträge, die zugunsten steuerlich zulasten lebender Familienmitglieder eingezahlt werden, können bis zu 5.164,57 € abgezogen werden.

Wieviel kann ich bei einem jährlichen, abziehbaren Beitrag von 5.164,57 € sparen?



Weitere Vorteile:**Die persönliche Rentenposition kann nicht gepfändet werden, das heißt im Detail:**

- > die persönliche Rentenposition ist während der Ansparphase unantastbar
- > die Rentenleistungen in Kapital- und Rentenform sowie die Vorschüsse für Ausgaben im Gesundheitsbereich können gemäß der geltenden Gesetzgebung höchstens bis zu einem Fünftel der Nettorente, die von einem Pflichtrenteninstitut ausgezahlt wird, gepfändet werden

Hinweis: Die Ablösen und Vorschüsse für den Kauf und die Renovierung der Erstwohnung sowie für sonstige Erfordernisse des Mitglieds können ohne Einschränkungen gepfändet werden.

Für den vorzeitigen Todesfall kann ein/e Begünstigte/r gewählt werden. Hierbei muss die Erbfolge nicht eingehalten werden.

Wie kann ich beitreten?

Sobald Sie alle nützlichen Informationen haben und sich für einen Beitritt entscheiden, unterschreiben Sie das Beitrittsformular, das Sie im Informationsblatt finden.

Hinweis: Lesen Sie vor dem Beitritt die Dokumente, die Ihnen von den einzelnen Rentenfonds zur Verfügung gestellt werden: das Informationsblatt, den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“, das Dokument „Meine Zusatzrente“ (Standardversion) und das Statut oder die Geschäftsordnung. In diesen Dokumenten werden die Merkmale der Zusatzrentenform und die Bedingungen für die Mitgliedschaft erläutert.